Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 41

Artikel: Die Posten oder Kartätschpatrone und die Bewaffnung der Kavallerie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94325

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

men so viele Granaten blind gingen, wird der Komplizirtheit der Zündvorrichtung zugeschrieben.

Es folgt dann eine Vergleichung der Feuerwirkung der glatten und gezogenen Geschütze, wobei zum Schluß gesagt wird: Ziehen wir nun die Summa unserer bisherigen Betrachtung zusammen, so ergibt sich folgendes Verhältniß bei Vergleichung der Wirksamkeit des Granatschusses glatter und gezogener Geschütze: bei unbekannter Entfernung unter 1800 Schritt genießen jene durch größeren bestrichenen Raum den Vortheil häufigeren Treffens, die Wirkung des einzelnen Treffers wird jedoch bei gezogenen Granaten größer sein; das gezogene Geschütz kann in wenigen Minuten seinen Schätzungsfehler korrigiren und garantirt dann bis 1200 Schritt Treffsicherheit, von 1200—2000 Schritt $^4/_5$ Treffwahrscheinlichkeit, darüber $^3/_4$ und eine bedeutende Wirkung im Ziele; das glatte Geschütz liefert, trotz ermittelter Entfernung, höchstens bis 600 Schritt Treffsicherheit, von 600—900 Schritt $^2/_3$, von 900 bis 1200 Schritt $^1/_2$, von 1200—1800 Schritt $^1/_3$ Treffwahrscheinlichkeit, das Geschoß wirkt im Ziele als Vollkugel. In dieser Darstellung liegt die Möglichkeit erwiesen, daß durch eine Anzahl glücklicher Schüsse einer glatten Batterie eine gezogene zum Abfahren genöthigt wird, ehe sie sich eingeschossen hat.

Dieß dürfte jedoch nur auf nähere Distanzen stattfinden können und auch dann nur ein besonderer Glücksfall der glatten Geschütze sein, da bei näherer Distanze auch die Schätzung resp. Ermittelung derselben leichter ist; ein Glücksfall, der, je besser die Bedienung der gezogenen Geschütze ist, um so unmöglicher wird. Es wird ferner klar, wie bei stetem raschem Stellungswechsel eine glatte Batterie mehr Chancen auf geringere Entfernungen bieten kann, als eine gezogene. Daß bei längerem Kugelwechsel, sowie auf weitere Entfernungen die glatten Geschütze wesentlich in Nachtheil kommen, ist nach oben Erläutertem klar, und auch in praxi ist die Sache schon häufig evident geworden.

Nach dieser Auseinandersetzung wird angeführt, daß die glatten preußischen 12Pfdr.=Batterien in dem Feldzug 1866 häufig nicht verwendet wurden. Wurden sie aber wirklich in Thätigkeit gesetzt, so wurden sie gewöhnlich neben gezogenen Batterien zum stehenden Feuergefecht verwendet und gaben da nur neue Belege für die vorgefaßte Meinung gegen sie.

Am Schlusse des Kapitels wird der Granat= und Kartätschschuß glatter und gezogener Geschütze mit einander verglichen und der Wunsch ausgesprochen, daß in Preußen der Shrapnell (was bisher nicht der Fall ist) bei der gezogenen Artillerie eingeführt werden möchte.

Das zweite Kapitel handelt über den Bedarf an Artillerie in der Offensivschlacht; das dritte den in der Defensivschlacht; in dem vierten für den Artilleristen interessantesten Kapitel gibt der Herr Verfasser seine Schlußfolgerungen und Reformvorschläge.

Wenn wir die Ansichten des Herrn Verfassers auch nicht immer theilen, und über die Art, wie die Taktik der verschiedenen Waffen sich in Zukunft gestalten werde, uns oft ein anderes Bild machen, so verkennen wir doch den Werth der Schrift nicht. Ein besonderes Verdienst erwirbt sich der Herr Verfasser dadurch, daß er ein vereintes Wirken der Artillerie mit den andern Waffen, das in den letzten Feldzügen oft sehr mangelhaft war,*) anzubahnen sich bestrebt. Ob die von ihm vorgeschlagenen Mittel sich glücklich erweisen werden, lassen wir dahin gestellt.

Die aufgestellten Grundsätze sind mit vielen Beispielen belegt und die Brochüre empfiehlt sich durch eine angenehme und fließende Schreibart.

Die Posten oder Kartätschpatrone und die Bewaffnung der Kavallerie.

Hg. In Nr. 37 Ihrer Zeitung bringen Sie einen Bericht über in Italien angestellte Versuche mit getheilten Geschossen für Kleingewehre, und bezeichnen dieselben als eine sinnreiche Aenderung, die ein weites Feld für Verbesserungen öffne. Ich kann es bei diesem Anlasse nicht unterlassen, meine Verwunderung darüber auszusprechen, daß in unserem Lande noch gar keine Versuche mit getheilten Projektilen gemacht wurden, während es doch unseren militärischen Obern kaum unbekannt sein kann, daß der zähe Widerstand, den die Bayern (1866) stellenweise den stürmenden Preußen boten, und der den letztern viel Leute kostete, durch die bayerischen Infanteriekartätsch= oder Postenschüsse ermöglicht wurde. Ich erlaube mir, die Posten oder Kartätschpatrone mit ein paar Worten zu beschreiben. Nebst der gewöhnlichen (der unsern ähnlichen) Vorderlader=Munition hatten die bayerischen Infanteristen einige Päckchen Posten bei sich, deren sie eines vor das einfache Geschoß laden konnten, dieselben bestanden von unten nach oben aus: einem ca. 2''' dicken Pappdeckelspiegel, einem mittleren 3tel des gewöhnlichen Geschosses, einem ca. 1''' dicken Pappdeckelspiegel und einem vorderen 3tel des gewöhnlichen Geschosses, so daß dadurch gegen nahe stehende Massen ein sehr wirksames Feuer hergestellt werden konnte.

Ob die Anwendung ähnlicher Geschosse bei Hinterladern noch thunlich, oder ob das Abgeben von der länge nach zerschnittenen Geschossen auch an Infanterie (zur absolutern Vernichtung stürmender Massen) zweckmäßig sei, sind Fragen, die wohl bis zur nächsten Erschlaffungsperiode ihre Beantwortung zu Gunsten oder Ungunsten des einen oder andern Staates mögen gefunden haben.

Jedenfalls sollte man hierseits nicht zögern, dem Kavalleristen (dessen bisherige Pistolen nur als Wurfgeschoß in das Gesicht des Gegners oder auch nur zum Alarmiren dienlich wären) einen Hinterlader=Karabiner mit der von Ihnen beschriebenen Munition zu übergeben, da hoffentlich unsere reichen Bauernsöhne den durchschnittlich ärmeren Infanteristen in Privatschießübungen (die die ersten dann wohl auch zu Pferde abhalten könnten) nicht den Vortritt auf bisherige Weise lassen würden.

Zu dieser letztern Ansicht führt mich die Erfahrung, daß nachdem es große Mühe kostete, um unsere Sol=

*) Vergl. Taktische Rückblicke auf 1866.

daten von der Ungefährlichkeit der Hinterlader (Milbank-Amsler) zu überzeugen und dieselben zum Schießen zu bringen, eine dreitägige Uebung mit dieser Waffe bereits dem Inslebentreten von Bataillonsschießvereinen rufen konnte; — ein Beweis, daß in der Mannschaft der Wunsch geweckt worden, der Schütze möchte so gut sein wie die Waffe. Sollte unsere Kavallerie zu sehr herabgekommen sein, um sich durch eigene freiwillige Arbeit auf den Punkt zu erheben, den sie inne haben sollte, auf den aber die kurze Instruktion sie nicht zu bringen vermag? Wir wollen hoffen, daß es bis dahin nur am äußern Impuls fehlte, und daß derselbe durch Ueberreichung einer dieselbe selbständig machenden Waffe gegeben würde. Sie würden daher unserem lieben Vaterlande gewiß einen großen Dienst leisten, wenn Sie durch Befürwortung dieser Neuerung zu deren baldiger Einführung, an welcher ja schon lange gearbeitet worden, mithelfen würden. Durch Herrn Sommeville wurde ja jetzt der Haupteinwand dagegen beseitigt.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 4. Oktober 1869.)

Wie Sie bereits aus dem Schultableau ersehen haben werden, soll die dießjährige Infanterie-Instruktorenschule vom 1. bis 13. November in Thun, und zwar unter dem Kommando des Herrn eidg. Obersten Hofstetter, stattfinden.

In dieselbe hat jeder Kanton nebst seinem Oberinstruktor die tüchtigsten aus seinem Instruktionspersonal zu beordern und zwar in folgender Anzahl:

Zürich	10	Instruktoren.	Solothurn	6	Instruktoren
Bern	12	„	Basel-Stadt	4	„
Luzern	6	„	Basel-Land	6	„
Uri	3	„	Schaffhausen	6	„
Schwyz	3	„	Appenzell A.-R.	4	„
Obwalden	3	„	Appenzell J.-R.	3	„
Nidwalden	3	„	St. Gallen	8	„
Glarus	5	„	Graubünden	6	„
Zug	3	„	Aargau	9	„
Freiburg	6	„	Thurgau	7	„
Tessin	8	„	Neuenburg	7	„
Waadt	9	„	Genf	6	„
Wallis	7	„			

Das zur Ertheilung des Unterrichts zu verwendende Personal ist in obigen Zahlen nicht inbegriffen.

Sämmtliche Theilnehmer der Schule haben den 31. Oktober in Thun einzurücken und zwar:

Die als Schießinstruktoren zu verwendenden Instruktoren, welche wir Ihnen noch speziell bezeichnen werden, Morgens 8 Uhr, die übrigen Theilnehmer Nachmittags 2 Uhr.

Dieselben werden in der Kaserne untergebracht und folgendermaßen besoldet:

Die als Instruktoren I. Klasse berufenen Offiziere, welche Ihnen ebenfalls noch speziell bezeichnet werden, mit Fr. 15 per Tag. Die Oberinstruktoren und Schießinstruktoren mit Fr 12 per Tag und die übrigen Instruktoren (Schüler) ohne Unterschied des Grades mit Fr. 6. 50 per Tag.

Da diese Schule insbesondere den Zweck hat, die Instruktoren im Gebrauch des Repetir-Gewehrs einzuüben, so sind, mit Ausnahme der als Instruktoren I. Klasse bezeichneten, alle übrigen Instruktoren und Oberinstruktoren mit einem Ordonnanz-Hinterladungsgewehr kleinen Kalibers sammt Zubehör und Federhaken, und überdieß mit einer Patrontasche und einem Soldatenkaput zu versehen.

Sämmtliche Offiziere und Unteroffiziere haben sich bei Ihrer Ankunft in Thun auf dem Bureau des Kriegskommissariats einzuschreiben. Die Instruktoren I. Klasse melden sich beim Kommandanten der Schule, Herrn eidg. Obersten Hofstetter.

Indem wir Sie schließlich ersuchen, uns umgehend das Verzeichniß der von Ihnen in die Schule beorderten Instruktionsoffiziere und Unteroffiziere einzusenden, benützen wir ꝛc.

Die Delegirten der schweizerischen Artillerieoffiziere an das eidgenössische Militärdepartement in Bern.

Hochgeachteter Herr Bundesrath! Der Entwurf einer neuen Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft, welcher mit einem erläuternden Bericht vom eidgen. Militärdepartement dem hohen Bundesrathe vorgelegt wurde, hat allseitig das Interesse der Artillerieoffiziere in Anspruch genommen.

Die Grundlagen dieser Militärorganisation: Die allgemeine, strikte durchgeführte Wehrpflicht, die militärische Erziehung der Jugend, und die Heranziehung aller waffenfähigen Mannschaft zur aktiven Armee sowohl, als die darauf basirten, neuen, ächt republikanischen Heereseinrichtungen rechtfertigen in vollem Maße das gehegte Zutrauen in die hohen Leiter unseres Militärwesens.

Einige, speziell die Artillerie beschlagende Neuerungen des Entwurfes erregten dagegen Bedenken bei vielen Offizieren dieser Waffe, welche Bedenken bereits in Beschlüssen und Eingaben von Lokalvereinen ihren Ausdruck fanden.

Die aargauischen Offiziere der Artillerie, von der Nothwendigkeit und Wünschbarkeit einer Einigung aller schweizerischen Offiziere dieser Waffe in Bezug auf die zu befürwortenden Aenderungen der Entwurfsbestimmungen überzeugt, veranlaßten eine Delegirtenversammlung in Olten zur Besprechung der vorwürfigen Angelegenheit.

Diese Versammlung, welche am 6. Juni stattfand, und von 17 Offizieren der Artillerie, welche die Kantone Zürich, Bern, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Genf repräsentirten, besucht war, hat nun, in möglichster Uebereinstimmung mit den Ansichten der vertretenen Offizierskorps folgende, vom Entwurfe abweichende Bestimmungen zu befürworten beschlossen.

Zu § 33.

1. Es sei bei der Vertheilung der taktischen Einheiten der Artillerie auf die kleinern Kantone die Gleichheit der Auszüge fallen zu lassen, und von der Bildung der (taktischen) Einheiten aus Kontingenten verschiedener Kantone abzusehen.

Die Gründe, welche zu diesem Beschluß Veranlassung gaben, liegen hauptsächlich in der Vereinigung von Basellandschäftler Mannschaft mit Baselstädtern zu einer taktischen Einheit, welche Vereinigung trotz der guten Freundschaft, die dermalen zwischen beiden Theilen herrscht, nach dem Urtheil der beidseitigen Delegirten unthunlich wäre und zu Reibereien Veranlassung geben müßte, die der Disziplin auf empfindliche Weise schaden würden. Anders dürfte sich die Sache vielleicht einmal gestalten, wenn das Militärwesen ganz centralisirt würde und statt kantonaler Rekrutirung eidgenössische Rekrutirungsbezirke entständen. Ein ähnliches Verhältniß besteht aber auch zwischen den Kantonen Appenzell A.-Rh. und Schaffhausen. Eine Abweichung vom Grundsatz gleicher Auszüge für diese besondern Fälle würde die bezeichneten Nachtheile beseitigen, ohne erhebliche neue mit sich zu bringen.

Zu § 38.

2. a. Es sei für die Heranbildung der Artillerieoffiziere die bestehende Einrichtung der Aspirantenschulen beizubehalten und eine Verordnung über den Beförderungsmodus von Unteroffizieren zu Offizieren zu erlassen.

Man hatte allseitig die Ueberzeugung, daß der im Entwurf vorgeschlagene Modus, so gut er für andere Waffen, wie Infanterie und Schützen am Platze sei, bei der Artillerie nicht von guten Folgen sein könne, da der Artillerieoffizier eben zwei ganz verschiedene Dienstzweige, den Traindienst und den Kanonierdienst,